

Hinterhornbach, 02.12.2025

# **KUNDMACHUNG**

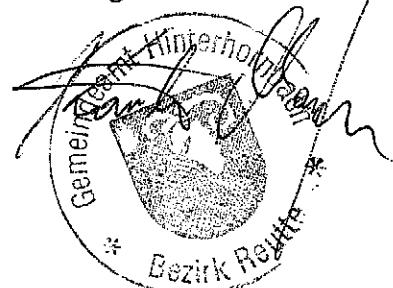
Der **Voranschlag 2026** (Haushaltsplan) und der Mittelfristige Finanzplan  
für die Jahre 2027 bis 2030 liegen in der Zeit vom

**03. Dezember 2025 bis 17. Dezember 2025**

zur Einsichtnahme auf.

Innerhalb der Auflagefrist kann jeder Gemeindegemeinschaftsmitglied während der Amtszeiten des Gemeindepflegers in den Entwurf des Voranschlages und des Mittelfristigen Finanzplanes Einsicht nehmen und hierzu schriftlich Einwendungen erheben. Die Einwendungen sind bei der Beratung über den Voranschlag zu behandeln.

Der Bürgermeister



angeschlagen am: 03.12.2025  
abgenommen am: 17.12.2025